

Stand Oktober 2022

Diese AGB gelten für alle Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Verträge zwischen der Edenred Austria GmbH (im Folgenden: „Edenred“) und einem Unternehmen (im Folgenden: „Unternehmen“ bzw. „Kunde“) hinsichtlich der Bereitstellung des Edenred Ticket Restaurant®, Ticket Service®- und Ticket Compliments®-Programms (im Folgenden: „Programm“ bzw. „Transaktionslösung“). Im Rahmen des Programms bietet Edenred dem Unternehmen Ticket Restaurant®, Ticket Service® und Ticket Compliments® Karten in recyceltem Plastik oder virtuell (im Folgenden: „Karten“) an, die bei den jeweiligen Akzeptanzstellen („Akzeptanzstelle“ bzw. „Akzeptanzpartner“) einlösbar sind. Diese AGB regeln die Bedingungen zwischen dem Unternehmen und Edenred hinsichtlich der Durchführung und Abwicklung des Programms und der Ausgabe der Karten. Allfällige zusätzliche Nutzungsbedingungen, welche die Nutzung der Karten durch die Mitarbeiter oder sonstigen Begünstigten des Unternehmens („Kartennutzer“ bzw. „Nutzungsberechtigter“) regeln („Nutzungsbedingungen“), sind nicht Gegenstand dieser AGB.

Entgegenstehenden oder widersprechenden AGB des Unternehmens wird hiermit von Edenred widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, dass Lieferungen oder Leistungen durch Edenred in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Unternehmens (z.B. auf Bestellungen) vorbehaltlos durchgeführt wurden.

Bei den physischen und virtuellen Karten handelt es sich um Prepaid-Zahlungskarten, die von Edenred mit technischer Unterstützung von PrePay Technologies Limited, eine Gesellschaft mit Sitz in England und Wales mit der Nr. 04008083, PO Box 3883, Swindon, SN3 9EA und deren Zusammenarbeit mit Mastercard (Mastercard International Incorporated mit Sitz in 2000 Purchase Street, Purchase, NY 10577-2509, United States) herausgegeben werden. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das Mastercard-Zahlungsnetzwerk. Die Kartennutzer können damit – je nachdem, ob es sich um eine Ticket Restaurant®, Ticket Service® oder Ticket Compliments® Karte handelt – bei Akzeptanzpartnern im Rahmen der steuerlichen Vorgaben jeweils nach Art der Karte Mahlzeiten, Lebensmittel bzw. bestimmte Waren und Dienstleistungen

einkaufen. Edenred hat das Netzwerk zu Akzeptanzpartnern aufgebaut und trägt die alleinige Verantwortung für die Betreuung dieses Netzwerkes. Darüber hinaus ist Edenred für die Betreuung des Unternehmens sowie für alle Anfragen und Reklamationen des Unternehmens verantwortlich.

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSABSCHLUSS

1.1. Edenred stellt dem Unternehmen die Karten analog in recyceltem Plastik oder virtuell zur Nutzung durch dessen Mitarbeiter zur Verfügung. Die Mitarbeiter können mit den Ticket Restaurant® Karten Mahlzeiten bezahlen, die von Gaststätten oder Lieferservices zur Konsumation zubereitet bzw. geliefert werden. Mit den Ticket Service® Karten können zusätzlich hierzu auch Lebensmittel, die nicht sofort konsumiert werden müssen, bei z.B. Supermärkten, Bäckereien und Fleischereien bezahlt werden. Die Ticket Compliments® Karte ermöglicht zudem die Bezahlung von bestimmten Waren und Dienstleistungen. Sämtliche Karten können ausschließlich bei den in Österreich am jeweiligen Programm teilnehmenden Akzeptanzpartnern eingesetzt werden. Edenred handhabt die Zahlungen und das Kartenguthaben im Rahmen seines Programms. Das Unternehmen ist berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellten Karten den von ihm benannten Kartennutzern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

1.2. Die physische oder virtuelle Karte wird nach den mit dem Unternehmen vereinbarten Bedingungen (Bestellvereinbarung) und wie in Punkt 3. beschrieben mit einem bestimmten Guthaben aufgeladen und den vom Unternehmen benannten Kartennutzern zur Verfügung gestellt.

1.3. Zum Vertragsabschluss ist die Übermittlung einer durch das Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllten und firmenmäßig unterfertigten von Edenred zur Verfügung gestellten Bestellvereinbarung an Edenred notwendig. Edenred überprüft das Formular und ist berechtigt, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Vertrag kommt im Rahmen der ersten Bestellung erst mit Zugang der Bestätigung über die Freischaltung per E-Mail an den vom Unternehmen in der Bestellvereinbarung angegebenen Ansprechpartner zustande.

1.4. Basierend auf der Bestellung erhält der Kunde eine Rechnung über die im Bestellportal in Auftrag gegebenen Produkte bzw. Guthabenaufloadungen samt der gemäß Bestellvereinbarung anfallenden Kosten und Gebühren. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt gemäß der vom Kunden ausgewählten Form per SEPA Lastschriftmandat oder durch Überweisung. Die Begleichung der Rechnung hat binnen 3 Werktagen ab Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

2. VERSAND DER KARTEN

Edenred wird die Karte – je nach Vereinbarung – dem Unternehmen oder den Kartennutzern – ggf. durch einen Subunternehmer – übersenden. Bei der virtuellen Karte erfolgt dies durch elektronische Übermittlung direkt an die begünstigten Endnutzer. Die Bereitstellung der Karte an Personen, die von dem Unternehmen benannt wurden, kann abgelehnt werden, wenn die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung der Karte nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Gesetze besteht. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte bleiben davon unberührt. Die Lieferzeit beträgt 7–10 Werktagen ab Zahlungseingang.

3. AUFLADUNG DER KARTEN

Edenred wird, nach Anforderung des Unternehmens und in Übereinstimmung mit den in diesem Vertrag geregelten Gebühren und Zahlungsbedingungen, die Karte mit dem angegebenen Guthaben des Unternehmens aufladen bzw. aufladen lassen. Die Aufladung eines Guthabens ist nur in Einklang mit den in Österreich jeweils geltenden Steuerbegünstigungen für Mitarbeiter Vorteile gestattet. Dementsprechend nimmt der Kunde die jeweilige Bestellung im vereinbarten Modus vor. Über die jeweilige Steuerbegünstigung betraglich hinausgehende Zahlungen sind nicht erlaubt, auch wenn diese beim Unternehmen versteuert würden. Ebenso scheidet Aufladungen seitens der Kartennutzer aus. Sowohl die Bestellung der Karte als auch deren Aufladung können nach Bestellbestätigung und Rechnungsstellung nicht storniert werden. Es besteht keine Pflicht für das Unternehmen, einmal aufgeladene Karten erneut aufzuladen. Die Aufladung des Guthabens auf die jeweilige Karte erfolgt binnen 5 Werktagen ab Zahlungseingang. Sofern die Karte noch nicht aktiviert wurde, kann das Unternehmen um Stornierung der Aufladung ansuchen, wofür

Edenred eine Servicegebühr von 20 EUR pro Karte einhebt.

4. NUTZUNG DER KARTEN

4.1. Mit der Nutzungsüberlassung der physischen oder virtuellen Karte an den Kartennutzer ermächtigt das Unternehmen den Kartennutzer, das verfügbare Guthaben auf der Karte nach näherer Maßgabe der Nutzungsbedingungen zu nutzen. Das Unternehmen trägt die Verantwortung für die Einhaltung der in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Pflichten. Für ein Verschulden der Kartennutzer im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen haftet das Unternehmen wie für eigenes Verschulden. Der Kartennutzer macht sämtliche ihm nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen eingeräumten Rechte im Namen des Unternehmens geltend.

4.2. Jede Karte darf ausschließlich durch den Kartennutzer genutzt werden, dem sie zugewiesen wurde, und nicht an Dritte übertragen werden (z. B. einem anderen Mitarbeiter des Unternehmens).

4.3. Im Falle eines Verlusts, Diebstahls, Betrugs oder eines sonstigen Risikos einer nicht autorisierten Nutzung einer Karte hat das Unternehmen bzw. der Nutzer der Karte unverzüglich Edenred (Kundenservice) zu informieren, damit die entsprechende Karte bzw. deren Nutzung gesperrt werden kann.

4.4. Das Unternehmen haftet für jeden Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen sowie jeden Verlust und jeden Schaden, der aus einer widerrechtlichen Nutzung einer Karte resultiert (z. B. einer nicht autorisierten Transaktion); siehe auch Punkt 8.

4.5. Sofern Edenred eine Transaktion untersuchen muss, wird Edenred die zur Sachverhaltsaufklärung erforderlichen Fragen an das Unternehmen richten. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit Edenred und darüber hinaus mit der Polizei sowie jeder anderen zuständigen Behörde.

4.6. Wenn eine Transaktion mithilfe einer PIN oder einem anderen Sicherheitscode (wie z.B. dem CVC-Code auf der Rückseite der physischen Karte, Authentifizierung via Edenred App bei virtueller Karte) des Kartennutzers vorgenommen wurde, wird davon ausgegangen, dass die Transaktion ordnungsgemäß autorisiert wurde. Das Unternehmen haftet für jede Transaktion, die

mittels einer PIN bzw. Authentifizierung freigegeben wurde, sowie für Zahlungen, welche mittels NFC oder Online-Zahlung vorgenommen werden.

5. GÜLTIGKEITSZEITRAUM DER KARTEN UND NUTZUNGSDAUER DES GUTHABENS, NUTZUNG NACH AUSSCHIEDEN

5.1. Der Gültigkeitszeitraum der Karte beträgt 3 Jahre ab Produktion gerechnet. Nach Ablauf der Kartengültigkeit kann das Unternehmen eine Folgekarte über das Bestellportal beantragen, sofern der Endnutzer weiterhin berechtigt ist. Der Gültigkeitszeitraum der Folgekarte beträgt ebenfalls 3 Jahre. Ein bei Ablauf des Gültigkeitszeitraums der Karte noch vorhandenes und nicht abgelaufenes Guthaben wird diesfalls automatisch auf die Folgekarte übertragen.

5.2. Die Nutzungsdauer des Guthabens ist abhängig von dem Zeitpunkt der Bestellung der Aufladung. Guthaben, das von Januar bis einschließlich August bestellt wird, kann jeweils bis zum 31. Dezember des Jahres der Bestellung genutzt werden; bei Bestellung von September bis Dezember eines Jahres steht das Guthaben bis zum 31. Dezember des Folgejahres zur Verfügung. Nach Ablauf dieses Zeitraums steht das nicht eingelöste Guthaben nicht mehr zur Verfügung.

5.3. Scheidet ein Mitarbeiter des Unternehmens, dem eine Karte ausgehändigt worden ist, aus dem Unternehmen aus oder ist der Kartennutzer aus sonstigen Gründen seitens des Unternehmens nicht mehr zur Aufladung von Guthaben berechtigt, teilt das Unternehmen dies Edenred mit (über das Firmenkunden-Portal: Kunde.edenred.at). Edenred wird für die betroffenen Kartennutzer keine neue Aufladung eines Guthabens auf der Karte vornehmen. Der Kartennutzer bleibt jedoch berechtigt, ein noch vorhandenes Guthaben noch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer zu nutzen. Nach Ablauf dieser Zeiträume ist eine Nutzung nicht mehr möglich und der verfügbare Betrag verfällt. Etwaige Rückverrechnungen von Guthaben ausscheidender Mitarbeiter befinden sich außerhalb des Einflussbereichs von Edenred und obliegen dem Unternehmen mit dem Endnutzer abzuklären.

6. INDEXANPASSUNG

Die Karten- bzw. Servicekosten und Gebühren sind wertgesichert und verändern sich

nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex 2015. Als Basis für die Indexberechnung gilt der Verbraucherpreisindex 2015 des Monats Dezember. Sollte dieser Verbraucherpreisindex aus welchen Gründen auch immer nicht fortgeführt werden, gilt der diesem Index am nächsten kommende Index als vereinbart. Die Kosten und Gebühren erhöhen sich im selben Ausmaß wie die Entwicklung des VPI des vorvergangenen Jahres zum Dezember des Vorjahres, wobei Änderungen unter 1,5% ohne Auswirkungen bleiben. Die Erhöhung erfolgt im Monat der Bekanntgabe des Index erstmalig im folgenden Wirtschaftsjahr.

7. UNTERSAGUNG DER KARTENNUTZUNG

Die Nutzung der Karte kann untersagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Karte missbräuchlich durch den Kartennutzer oder Dritte verwendet wurde, wird und/oder werden soll.

8. VERLUST UND ABHANDENKOMMEN VON KARTEN

Bei Verlust oder Diebstahl bzw. Beschädigung können der Nutzer oder das Unternehmen bei Edenred eine gebührenpflichtige Ersatzkarte bestellen. Die betroffene Karte wird im Zuge des Eingangs der Ersatzkartenbestellung sofort gesperrt. Die Ersatzkarte wird vorbehaltlich der Bestätigung der Bestellung durch den Kunden innerhalb von maximal 14 Werktagen ab Bestätigung übermittelt. Der Kunde trägt gegenüber Edenred die Kosten für die Ersatzkarte (EUR 12,- pro Karte), kann jedoch definieren, wie die anfallenden Kosten intern mit dem Nutzer verrechnet werden. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist nicht gebührenpflichtig, sofern dies aus Gründen notwendig ist, welche im Bereich von Edenred gelegen sind. Ein bestehendes Guthaben wird auf die Ersatzkarte im Zuge deren Ausstellung übertragen.

9. DATENSCHUTZ

9.1. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung speichert und verarbeitet Edenred als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) personenbezogene Daten (insbesondere Firmenname, Adresse, Anrede, Vorname, Nachname, Position, Rolle im Entscheidungsprozess, Kontaktdaten wie z.B. E-Mail und Telefon, Steuernummer der Firma, Login-Daten wie z.B. Benutzername und Passwort im Falle von Bestellungen über unser Online-

Bestellsystem, Zahlungsdaten, Daten der Mitarbeiter aufgrund eines personalisierten Produktes wie z.B. Name und Personalnummer bzw. Login-Daten der Mitarbeiter, wie z.B. Benutzername, E-Mailadresse und Passwort bei Nutzung der Plattform [meinedenred.at](https://www.edenred.at) bzw. der App von Edenred samt Transaktionsdaten) um seine Leistung dem Unternehmen und den Nutzern gegenüber zu erbringen, insbesondere zur Erfüllung der Pflichten in den Punkten 2 und 3. Die jeweilige Datenverarbeitung erfolgt somit zur Erfüllung eines Vertrags (Art 6 Abs 1 lit b) DSGVO), zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit c) DSGVO) oder zur Wahrung berechtigter Interessen von Edenred (Art 6 Abs 1 lit f) DSGVO).

9.2. Edenred gewährleistet die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen, insbesondere die folgenden Maßnahmen: (a) Beschränkung des Zugriffs auf Daten auf berechtigte Personen und Verhinderung, dass gespeicherte Daten oder Daten bei der (elektronischen) Übermittlung von Unbefugten gelesen, verändert oder kopiert werden können; (b) Überprüfungen, ob, wann und durch wen eine Eingabe oder eine Übermittlung von Daten stattgefunden hat; (c) Sicherstellung, dass die Daten allein zu Zwecken dieses Vertrags und nur nach den Weisungen des Unternehmens verarbeitet werden; (d) Schutz der Daten gegen zufälligen Verlust oder Zerstörung. Aufgrund der Bestellung eines personalisierten Produktes werden diese Daten an Edenred über den passwortgeschützten Bereich der Bestellplattform zur Verfügung gestellt.

9.3. Mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten bestätigt das Unternehmen, dass es berechtigt ist, diese an Edenred weiterzugeben.

9.4. Edenred verpflichtet sich, das Datengeheimnis nach § 6 DSG zu wahren und nur Personal einzusetzen, welches zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet ist. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Leistungserbringung bzw. des vertraglichen Verhältnisses gespeichert bzw. darüber hinaus, sofern hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder dies aufgrund eines berechtigten Interesses (insbesondere der Verteidigung im Rahmen von Schadenersatzansprüchen) notwendig ist.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zum Zweck der Vertragserfüllung bzw. aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erforderlich. In diesem Fall werden die Daten u.a. an autorisierte Mitarbeiter von Edenred, Unternehmen des Edenred-Konzerns und an Auftragsverarbeiter (z.B. für die Karten: u.a. Hosting Provider, Kartenhersteller und technische Verarbeiter wie PrePay Technologies Ltd. Operations im Bereich IT-Support und Zahlungsfunktion) weitergeleitet. Edenred ist berechtigt, PrePay Technologies Ltd., eine Gesellschaft mit Sitz in England und Wales mit der Nr. 04008083, PO Box 3883, Swindon, SN3 9EA (PPT), als Subunternehmer zu beauftragen und verpflichtet sich, die Vereinbarung mit PPT entsprechend dieser Ziffer 9 abzuschließen. PPT ist unter entsprechender Einhaltung dieser Ziffer 9 ebenfalls berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen. Im Rahmen dessen ist es möglich, dass die personenbezogenen Daten zum Teil außerhalb der EU bzw. dem EWR verarbeitet werden. In diesem Fall wird Edenred durch entsprechende Verträge und organisatorische sowie technische Maßnahmen sicherstellen, dass ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet wird.

9.5. Es kann jederzeit Auskunft darüber verlangt werden, welche personenbezogenen Daten in diesem Vertragsverhältnis durch Edenred verarbeitet werden. Weiters können die Daten jederzeit aktualisiert, berichtigt oder gelöscht werden lassen, sofern dem keine gesetzlichen Verpflichtungen oder überwiegende berechtigte Interessen seitens Edenred entgegenstehen. Das Unternehmen hat dies schriftlich bekannt zu geben. Edenred behält sich vor, Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

Eine zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Unter den Voraussetzungen des Art 21 DSGVO kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung erhoben werden.

Zum Kontakt in Bezug auf die Ausübung der Rechte oder für datenschutzbezogene Anfragen steht ein [Kontaktformular](https://privacyportal-de-onetrust.com/webform/3ee82c0-9eb6-4614-b723-8d597fdcce8d/293aebc8-e1ce-4ac4-bbc9-34a5ce014193) (Link: <https://privacyportal-de-onetrust.com/webform/3ee82c0-9eb6-4614-b723-8d597fdcce8d/293aebc8-e1ce-4ac4-bbc9-34a5ce014193>) zur Verfügung. Wir geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass im Falle der Löschung oder

eines Widerspruchs bzw. allfälligen Widerrufs einzelne Dienste nicht mehr genutzt werden können. Sofern die Ansicht besteht, dass Edenred die personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet, kann Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde erhoben werden.

Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzerklärung) gemäß Art 13 ff DSGVO sind auf der Homepage von Edenred unter: www.edenred.at abrufbar.

Ebenso gilt die im Annex befindliche Datenverarbeitungsvereinbarung von Edenred im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung.

9.6. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass jede Vertragspartei unabhängig voneinander für die Einhaltung ihrer Pflichten als Datenschutzverantwortlicher im Rahmen ihrer jeweiligen eigenständigen Verarbeitungstätigkeiten verantwortlich ist und das Unternehmen daher in vollem Umfang für etwaige Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften haftet, die auf Folgendes zurückzuführen sind:

- jede Verarbeitungstätigkeit, die das Unternehmen als Datenverantwortlicher in seinem Bereich durchführt; und/oder
- jede Datenschutzverletzung im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Zuge der Verarbeitungstätigkeiten eintritt, für die das Unternehmen der Datenverantwortliche ist.

10. VERTRAGSPRÜFUNG

10.1. Edenred führt eine Feststellung und Überprüfung der Identität des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen sowie zum Vorliegen etwaiger Vertragshindernisse durch. Dies erfolgt, sofern es sich bei dem Unternehmen nicht um eine natürliche Person handelt, u.a. über einen vorzulegenden Firmenbuch- oder Vereinsregisterauszug, der nicht älter als drei Monate ist. Im Rahmen der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses kann eine Adress- und/oder Bonitätsprüfung durchgeführt werden, sofern Edenred ein berechtigtes Interesse daran hat. Dabei werden von Edenred Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Bereitstellung des Edenred Ticket Restaurant®, Ticket Service® und Ticket Compliments® Karten Programms

Ticket Restaurant Edenred

Ticket Service Edenred

Ticket Compliments Edenred

von zu diesem Gewerbe befugten Dritten erhoben und berücksichtigt, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen können.

10.2. Darüber hinaus hat das Unternehmen Edenred den Vor- und Nachnamen eines jeden Kartennutzers und auf Anfrage, die nur nach billigem Ermessen erfolgen darf, auch weitere Informationen über ihn mitzuteilen (z.B. Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit).

10.3. Das Unternehmen verpflichtet sich, Edenred auf entsprechende Anforderung von Edenred innerhalb von drei Werktagen alle gesetzlich geforderten bzw. zweckdienlichen Angaben zu machen und die im Rahmen der Identifizierung erlangten Informationen und Unterlagen an Edenred zu übergeben. Die übermittelten Daten und Dokumente werden von Edenred vertraulich behandelt. Das Unternehmen verpflichtet sich zudem, die zur Identifizierung der Kartennutzer erlangten Informationen und Unterlagen entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht sieben Jahre, gerechnet ab dem Schluss des Kalenderjahrs, in dem die jeweilige Angabe festgestellt worden ist, aufzubewahren. Das Unternehmen verpflichtet sich ferner, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der gesetzlichen Identifizierungs-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zu gewährleisten. Edenred ist berechtigt, sich nach Anmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der organisatorischen Erfordernisse zu überzeugen.

11. HAFTUNG VON EDENRED

11.1. Edenred haftet für den Ersatz von Schäden, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Edenred, ihren Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur für den Fall, dass die Verursachung dieser Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

11.2. Die in Punkt 11.1. festgelegte Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit an Personen sowie für den Fall, dass anders lautende zwingende

gesetzliche Regelungen und wesentliche Vertragspflichten entgegenstehen.

11.3. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet Edenred nicht.

12. GEWÄHRLEISTUNG

Das Unternehmen hat Lieferungen nach Erhalt unverzüglich auf Mängel (inklusive Vollständigkeit der Lieferung) zu prüfen. Erkennbare Mängel sind innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Karten schriftlich an Edenred mitzuteilen. Trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Ansprüche des Unternehmens wegen Mängeln verjähren nach Ablauf eines Jahres nach Lieferung der Karte; für Schadensersatzansprüche gilt ausschließlich Ziffer 11.

Hinweis: Die physische Karte ist mit einem Magnetstreifen und einem Chip ausgestattet, auf dem die für die Nutzung und Einlösung der Karte erforderlichen Daten gespeichert sind. Eine Beschädigung dieses Magnetstreifens bzw. des Chips kann zum Verlust der darin gespeicherten Daten führen. Auch der Kontakt des Magnetstreifens mit anderen Magnetfeldern, die bspw. an Kassen zur Deaktivierung des Diebstahlschutzes oder an Magnetverschlüssen von Taschen und Geldbörsen vorkommen oder durch Mobiltelefone entstehen können, kann zu einem solchen Datenverlust führen. Virtuelle Karten sind entsprechend den gängigen Sicherheitsregeln zu nutzen, was insbesondere die Geheimhaltung der Authentifizierung umfasst. Edenred kann für eine Beschädigung der Karte und für Datenverlust, der durch solche Umwelteinwirkungen bzw. unsichere Hantierung entsteht, sowie für fehlerhafte Bestelldaten keine Gewährleistung übernehmen.

13. GEFAHRENÜBERGANG

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an die Transportperson bzw. bei der virtuellen Karte mit deren virtueller Versendung (= virtuelles Abschicken) an den Kartennutzer auf das Unternehmen über. Der Gefahrenübergang betrifft die Karte, das auf die Karte geladene Guthaben sowie die sonstigen dem Versand beigelegten Unterlagen, z.B. Mailpacks.

14. DAUER UND BEENDIGUNG

14.1. Die Vereinbarung zwischen Edenred und dem Unternehmen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform und ist im Falle einer Kündigung durch das Unternehmen von einer vertretungsbefugten Person des Unternehmens gegenüber Edenred zu erklären. Zur Erfüllung der Textform ist eine Erklärung der Kündigung per E-Mail ausreichend.

14.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe sind insbesondere

- o der Insolvenzantrag über das Vermögen einer Partei,
- o deren drohende oder eingetretene Insolvenz oder
- o wenn Edenred das Unternehmen auf die Verletzung einer wesentlichen Bestimmung der Vereinbarung aufmerksam gemacht und unter Setzung einer zumindest 14-tägigen Frist aufgefordert hat, die Verletzung abzustellen und das Unternehmen innerhalb der gesetzten Frist dieser Aufforderung nicht nachkommt.

14.3. Nach Wirksamwerden der Kündigung können keine Bestellungen bzw. Aufladungen mehr durchgeführt werden und bestehende Guthaben laufen analog Punkt 5 ab. Das Unternehmen hat die Kartennutzer über die Beendigung des Programms und das Ablaufen allenfalls noch vorhandener Guthaben zu informieren.

Edenred wird dem Unternehmen allenfalls eine Endabrechnung zusenden, die das Unternehmen innerhalb von 14 Tagen zu begleichen hat.

15. STEUER- UND ARBEITSRECHTLICHE BEHANDLUNG DER KARTEN

Die Klärung der steuerlichen, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Karten obliegt dem Unternehmen. Eine Erstattung einer etwaigen Nachbelastung durch Edenred ist ausgeschlossen.

16. EINSATZMÖGLICHKEITEN DER KARTEN

Die Karte kann ausschließlich im Rahmen der jeweils anwendbaren

Steuerbegünstigung bei jenen Akzeptanzstellen eingesetzt werden, die im Rahmen des Netzwerks von Edenred eine aufrechte Vereinbarung mit Edenred zum jeweiligen Produkt haben. Edenred ist nicht zur fortgesetzten Zusammenarbeit mit einem bestimmten Akzeptanzpartner verpflichtet. Scheidet ein bisheriger Akzeptanzpartner aus dem Kooperationsystem aus, so können weder das Unternehmen noch der Kartennutzer hieraus Ansprüche ableiten. Edenred behält sich vor, jederzeit neue Akzeptanzpartner aufzunehmen.

17. SCHUTZRECHTE DRITTER

Werden vom Unternehmen für die Karte oder sonstige Waren z. B. Zeichnungen, Muster oder andere Vorlagen zur Verfügung gestellt, so trifft das Unternehmen die alleinige Prüfpflicht, ob hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt werden. Führt die Verwendung der Vorlagen des Unternehmens zu einer Verletzung von Schutzrechten (z. B. Marken) Dritter, so verpflichtet sich das Unternehmen, Edenred von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen sowie etwaige Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten.

19. WECHSELSEITIGE VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Beide Vertragsparteien vereinbaren eine wechselseitige Verschwiegenheitspflicht. Dieser unterliegen der Vertragstext, sowie alle Vertragsinhalte und Vertragskonditionen. Die Verschwiegenheitspflicht wird durch die Vertragsbeendigung nicht aufgehoben. Die genannten Informationen dürfen, vorbehaltlich der folgenden Punkte, nicht an Dritte weitergegeben werden oder Dritten zugänglich gemacht oder mitgeteilt werden.

Ausgenommen von dieser Verschwiegenheitspflicht sind alle gesetzlichen Informationspflichten gegenüber Behörden, sowie die Vorlage des Vertrages oder Wiedergabe des Vertragstextes in Gerichtsverfahren, sofern dies notwendig ist. Ausgenommen sind auch jene Informationen, für die eine Offenlegungs- oder Weitergabeverpflichtung aufgrund des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien besteht (z.B. Bekanntgabe von Informationen an Nutzer).

Die Vertragsparteien werden sämtliche notwendige Maßnahmen ergreifen, damit die Verpflichtungen aus der Vereinbarung auch von Mitarbeitern und sonstigen

Hilfspersonen, Erfüllungsgehilfen und Repräsentanten eingehalten werden.

20. ÄNDERUNGEN

Änderungen der zwischen dem Unternehmen und Edenred vereinbarten AGBs werden dem Unternehmen von Edenred spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Dies erfolgt per E-Mail oder schriftlich an die zuletzt bekannt gegebene Adresse. Die Zustimmung des Unternehmens gilt als erteilt, wenn bei Edenred vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch (mittels E-Mail oder schriftlich) des Unternehmens einlangt. Darauf wird Edenred das Unternehmen im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird Edenred dem Unternehmen eine vollständige Fassung der neuen AGBs zur Verfügung stellen.

21. ANWENDBARES RECHT UND SCHRIFTFORM

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Edenred gemäß der Vereinbarung samt AGB unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

Die Vereinbarung regelt alle wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Vertragsparteien. Es bestehen keine mündlichen Nebenabsprachen. Künftige Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Zur Erfüllung der Textform ist eine Erklärung per E-Mail ausreichend. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Textformerfordernis.

22. GERICHTSSTAND

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen Edenred und dem Unternehmen wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Edenred ist auch berechtigt, am Sitz des Unternehmens zu klagen.

23. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll

diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

24. ANNEX: Datenverarbeitungsvereinbarung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Bereitstellung des Edenred Ticket Restaurant®, Ticket Service® und Ticket Compliments® Karten Programms

Ticket Restaurant Edenred

Ticket Service Edenred

Ticket Compliments Edenred

ANNEX:

Datenverarbeitungsvereinbarung

ZWISCHEN

Edenred Austria GmbH,

einem nach dem Recht der Republik Österreich gegründeten und bestehenden Unternehmen mit eingetragenem Firmensitz in Am Tabor 42, 1020 Wien, eingetragen unter der Handelsregisternummer FN 48186m, in der Folge als „**Edenred**“ bezeichnet,

und

dem Kunden des Edenred Ticket Restaurant®, Ticket Service® und Ticket Compliments® Karten Programms, in der Folge einzeln als „**Kunde**“ bezeichnet,

und in der Folge einzeln als „**Vertragspartei**“ und gemeinsam als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet.

EINLEITUNG:

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass Edenred ein führendes Dienstleistungs- und Zahlungsdienstunternehmen ist, das spezielle Zahlungsplattformen in den Bereichen Verpflegung, Mobilität, Betreuung und Zahlung bereitstellt, und

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass der Kunde die Transaktionslösungsdienste von Edenred und insbesondere Edenred Ticket Restaurant Card®, Ticket Service Card® und Ticket Compliments Card® (in der Folge als „**Transaktionslösungen**“ bezeichnet) in physischer bzw virtueller Form für berechtigte Mitarbeiter bzw. andere Berechtigte (in der Folge als „**Berechtigte**“ bezeichnet) in Anspruch nimmt, und

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass Edenred und der Kunde Vertragsparteien einer Vereinbarung über die Bereitstellung der Transaktionslösungen (in der Folge als „**Dienstleistungsvereinbarung**“ bezeichnet) sind, und

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass Edenred den Zweck und die wesentlichen Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Transaktionslösungen bestimmt,

SCHLIESSEN die Vertragsparteien diese Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenverarbeitungsvereinbarung, in der Folge als „**DVV**“ bezeichnet) zur Festlegung der Rolle und Verantwortlichkeiten jeder Vertragspartei im Zusammenhang mit der Verarbeitung.

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (in der Folge als „**DSGVO**“ bezeichnet) und/oder sonstige gegebenenfalls für personenbezogene Daten geltende Datenschutzvorschriften (in der Folge als „**lokale Datenschutzvorschriften**“ bezeichnet) in diese Vereinbarung aufzunehmen. Die DSGVO und lokalen Datenschutzvorschriften [insbesondere das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG)] werden als „**Datenschutzvorschriften**“ bezeichnet.

KLAUSELN

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Verantwortlicher**“ bezeichnet das Unternehmen, das allein oder gemeinsam mit anderen den Zweck und die Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bestimmt.

„**Eigenständiger Verantwortlicher**“ bezeichnet das Unternehmen, das allein den Zweck und die Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bestimmt.

„**DVV**“ steht für „Vereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten“.

„**Berechtigter**“ bezeichnet eine Einzelperson, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet sämtliche Informationen zu einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person; bei einer bestimmbar Person handelt es sich um jemanden, der insbesondere anhand einer Identifikationsnummer oder eines oder mehrerer physischer, physiologischer, mentaler, ökonomischer, kultureller oder gesellschaftlicher Merkmale direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

„**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ (Datenschutzverletzung)

bezeichnet eine Verletzung der Datensicherheit, die eine unbeabsichtigte oder rechtswidrige Vernichtung, Änderung oder unberechtigte Weitergabe von übertragenen, gespeicherten oder auf andere Weise verarbeiteten personenbezogenen Daten bzw. eine Einsichtnahme in diese oder deren Verlust zur Folge hat.

„**Verarbeitung**“ bezeichnet einen Vorgang bzw. Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, ob automatisiert oder nicht automatisiert, wie Erfassung, Aufzeichnung, Organisation, Speicherung, Anpassung oder Änderung, Abruf, Einsichtnahme, Verwendung, Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder anderweitige Zurverfügungstellung, Ausrichtung oder Kombination, Sperrung, Löschung oder Vernichtung (und die Begriffe „**verarbeiten**“ und „**verarbeitet**“ sind dementsprechend auszulegen).

„**Nachfolgende Schritte**“ bezeichnet sämtliche Verarbeitungstätigkeiten, die nach Übermittlung der Liste der Berechtigten durch den Kunden an Edenred ausgeführt werden.

1. ZWECK DIESER VEREINBARUNG ÜBER DIE VERARBEITUNG VON DATEN (DVV)

Der Zweck dieser DVV besteht darin, die Rollen und Verantwortlichkeiten jeder Vertragspartei im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Berechtigten festzulegen, die Edenred im Rahmen, der vom Kunden in Anspruch genommene Transaktionslösung erhält.

2. BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN UND DER ROLLE DER VERTRAGSPARTEIEN

Die Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen von Transaktionslösungen von Edenred werden in die folgenden Hauptschritte unterteilt:

- Übermittlung der Liste der Berechtigten:** Zur Einleitung einer Transaktionslösung übermittelt der Kunde die Liste der Berechtigten gemeinsam mit den erforderlichen Kategorien der personenbezogenen Daten, die von Edenred in Anhang 1 dieser DVV verlangt werden. Die Vertragsparteien kommen überein, dass diese Übermittlung im Rahmen der

Beziehung von einem Datenverantwortlichen an einen eigenständigen Datenverantwortlichen erfolgt. Als solcher gilt Edenred als Empfänger der personenbezogenen Daten. In Klausel 4 dieser DVV werden die Verantwortlichkeiten jeder Vertragspartei in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Verarbeitungsschritts festgelegt.

- b. **Kartenausstellung:** Wenn Edenred die personenbezogenen Daten der Berechtigten erhalten hat, stellt Edenred die Karte anhand dieser personenbezogenen Daten aus. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass Edenred im Rahmen dieses Verarbeitungsschritts der alleinige Datenverantwortlicher ist. Folglich ist Edenred im Rahmen dieses Verarbeitungsschritts für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften allein verantwortlich. Dennoch kann Edenred Austria GmbH dem Kunden die ordnungsgemäße Information der Berechtigten zur Zeit der Vorbereitung und Ausfertigung der Karten bzw. Einrichtung des Nutzerkontos übertragen. Diesfalls garantiert der Kunde gegenüber Edenred die Information ordnungsgemäß weiterzuleiten.
- c. **Verwaltung des Kontos und der Transaktionen des Berechtigten:** Nach der Ausstellung der Karte verwaltet Edenred das Konto und die Transaktionen des Berechtigten als alleiniger Datenverantwortlicher. Folglich ist Edenred im Rahmen dieses Verarbeitungsschritts für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften allein verantwortlich. Dennoch kann Edenred Austria GmbH dem Kunden die diesbezügliche Information der Berechtigten übertragen. Diesfalls garantiert der Kunde gegenüber Edenred diese Information ordnungsgemäß weiterzuleiten.

Darüber hinaus verwalten während der vertraglichen Beziehung Edenred und

der Kunde die personenbezogenen Daten der Unterzeichner der Vereinbarung und der Ansprechpartner für ihre eigenen Zwecke im Hinblick auf den Vertragsabschluss und die Handhabung der vertraglichen Beziehung als eigenständiger Datenverantwortlicher. Jede Vertragspartei ist für die Einhaltung ihrer Pflichten als Datenschutzverantwortlicher im Rahmen dieser Verarbeitungstätigkeit verantwortlich. Unbeschadet des Vorstehenden kann sich Edenred darauf verlassen, dass der Kunde dafür sorgt, dass die Unterzeichner der Vereinbarung und die Ansprechpartner ordnungsgemäß von der Verarbeitung der personenbezogenen Daten unterrichtet werden. Der Kunde gewährleistet gegenüber Edenred, dass er ihnen das Informationsschreiben von Edenred in Anhang 2 der DVV übermittelt.

3. VERANTWORTLICHKEITEN DER VERTRAGSPARTEIEN HINSICHTLICH DER MITTEILUNG DER BERECHTIGTEN

Die Vertragsparteien kommen wie folgt überein:

- a. **Nur Berechtigte:** Der Kunde übermittelt nur die personenbezogenen Daten von Berechtigten, die befugt sind, die Transaktionslösungen von Edenred in Anspruch zu nehmen.
- b. **Beschränkung der personenbezogenen Daten:** Der Kunde gibt nur die personenbezogenen Daten weiter, die von Edenred ausdrücklich angefordert werden, um sicherzustellen, dass nur relevante personenbezogene Daten übermittelt werden. Der Kunde muss des Weiteren sicherstellen, dass die besagten personenbezogenen Daten richtig und auf dem neuesten Stand sind. Edenred wiederum gewährleistet, dass nur personenbezogene Daten angefordert werden, die für den jeweiligen Verarbeitungszweck unbedingt erforderlich sind. Wenn der Kunde Edenred nicht benötigte oder zusätzliche Informationen übermittelt, ist der Kunde

verpflichtet, Edenred für etwaige Forderungen infolge einer Übermittlung von nicht autorisierten personenbezogenen Daten schadlos zu halten und in diesem Zusammenhang zu verteidigen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Edenred allein dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass Edenred für die nachfolgenden Verarbeitungsschritte gemäß dieser DVV Datensparsamkeit anwendet.

- c. **Rechtsgrundlage für Weitergabe:** Der Kunde gewährleistet, dass er eine angemessene Rechtsgrundlage für die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Berechtigten an Edenred hat und die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Edenred auf Folgendem beruht:

- i. In Bezug auf die Einwilligung des Berechtigten garantiert der Kunde, dass: (1) er die Einwilligung des Berechtigten vor der Übermittlung seiner personenbezogenen Daten an Edenred eingeholt hat und (2) der Berechtigte seine Einwilligung nicht zurückgezogen hat, oder
- ii. In Bezug auf eine andere Rechtsgrundlage als die Einwilligung garantiert der Kunde, dass: (1) er eine angemessene Rechtsgrundlage hat, die die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Edenred rechtfertigt, und (2) der Berechtigte sich nicht gegen eine derartige Verarbeitung ausgesprochen hat.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Edenred allein dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass Edenred für die nachfolgenden Verarbeitungsschritte gemäß dieser DVV eine angemessene Rechtsgrundlage hat.

- d. **Informationsschreiben an Berechtigte:** Der Kunde garantiert, dass er die Datenschutzvorschriften durch angemessene Information aller Berechtigten, deren personenbezogene Daten an Edenred weitergegeben werden sollen, erfüllt hat.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Edenred allein dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass für die nachfolgenden Verarbeitungsschritte gemäß dieser DVV angemessene Informationsschreiben vorliegen.

- e. **Sicherheit bei der Übermittlung der personenbezogenen Daten:** Der Kunde garantiert, dass er angemessene Sicherheitsvorkehrungen gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften getroffen hat, um die personenbezogenen Daten immer vor unbeabsichtigter oder rechtswidriger Vernichtung oder Änderung, unberechtigter Weitergabe oder Einsichtnahme bzw. Verlust zu schützen.

Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, die personenbezogenen Daten der Berechtigten Edenred auf eine sichere Weise zu übermitteln, um die Vertraulichkeit und Integrität der besagten personenbezogenen Daten bei der Übertragung zu schützen. Der Kunde muss die personenbezogenen Daten unter Anwendung der im Anhang dieser DVV beschriebenen Mittel bereitstellen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Edenred allein dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass für die nachfolgenden Verarbeitungsschritte gemäß dieser DVV angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

- f. **Datenschutzverletzung:** Sollte der Verdacht bestehen, dass es bei der Übertragung

personenbezogener Daten zu einer Datenschutzverletzung gekommen sein könnte, ist der Kunde allein dafür verantwortlich, die erforderlichen Schritte im Zusammenhang mit der mutmaßlichen Datenschutzverletzung zu ergreifen und die Datenschutzbehörde und die Berechtigten ordnungsgemäß davon in Kenntnis zu setzen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Edenred allein dafür verantwortlich ist, für die nachfolgenden Verarbeitungsschritte gemäß dieser DVV im Falle einer Datenschutzverletzung die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, d. h. ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Liste der Berechtigten vom Kunden und gemäß Klausel 7 dieser DVV.

4. MITTEILUNGEN ÜBER PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

Jede Vertragspartei informiert die andere Vertragspartei wie im Anhang dieser DVV vorgesehen über Probleme im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten.

5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Verantwortung von Edenred für die Befolgung der Datenschutzvorschriften gilt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Edenred die personenbezogenen Daten der Berechtigten vom Kunden erhält, und ausschließlich für die Verarbeitungsaktivitäten, die Edenred als Datenverantwortlicher ausführt.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Vertragsparteien übereinkommen, dass der Kunde für etwaige Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften, die auf Folgendes zurückzuführen sind, in vollem Umfang haftet:

- jede Verarbeitungstätigkeit, die der Kunde als Datenverantwortlicher durchführt; und/oder
- jede Datenschutzverletzung im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten, die zu irgendeinem Zeitpunkt im Zuge der Verarbeitungstätigkeiten eintritt, für die der Kunde der

Datenverantwortliche ist.

6. ZUSAMMENHANG MIT DER DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG

Die Parteien kommen wie folgt überein:

- a. Die Bestimmungen dieser DVV sind Teil der Dienstleistungsvereinbarung.
- b. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Nichtübereinstimmung zwischen der Dienstleistungsvereinbarung und dieser DVV ist diese DVV maßgebend.
- c. Die Bestimmungen der Dienstleistungsvereinbarung, die durch diese DVV nicht geändert oder teilweise aufgehoben werden, bleiben in vollem Umfang in Kraft und in Geltung.

ANHANG 1: EINZELHEITEN ZUR ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN VOM KUNDEN

KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN, DIE DER KUNDE EDENRED ÜBERMITTELT:

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser DVV benötigt Edenred die folgenden Kategorien personenbezogener Daten von Berechtigten, um die Transaktionslösungen einzurichten:

- Vorname
- Nachname
- Geschlecht
- ID
- Aufladebetrag
- Privat-Adresse (optional, für direkten Versand physischer Karte an Nutzungsberechtigte erforderlich)
- E-Mail-Adresse (optional bei physischer Karte; für Ausstellung virtueller Karte erforderlich)
- Firmenadresse
- Unternehmen/Kunde
- Produkt(e)

Wenn in Zukunft zusätzliche Kategorien personenbezogener Daten vom Kunden an Edenred zur Einrichtung von Transaktionslösungen für Berechtigte übermittelt werden müssen, setzt Edenred den Kunden davon in Kenntnis. Die Vertragsparteien kommen überein, dass die obengenannte Liste in diesem Fall als abgeändert gilt.

METHODEN ZUR WEITERGABE DER PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EDENRED:

Der Kunde übermittelt die obengenannten personenbezogenen Daten unter Nutzung einer der folgenden Methoden:

- Kundenportal von Edenred
- per E-Mail gesendete Datei (es empfiehlt sich eine Verschlüsselung und Übermittlung des Schlüssels auf separatem Weg)
- Download-Portal

MITTEILUNGEN ÜBER PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

Mitteilungen über Probleme im Zusammenhang mit dem Schutz von personenbezogenen Daten sind an die folgenden Kontaktdaten zu schicken:

Kunde:

DER KUNDE GIBT DIE KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN ODER DER FÜR ANGELEGENHEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM SCHUTZ VON PERSONENBEZOGENEN DATEN ZUSTÄNDIGEN PERSON AN EDENRED BEKANNT.

Edenred:

[DPO Kontaktformular](#)

(Link: <https://privacyportal-de.onetrust.com/webform/3eee82c0-9eb6-4614-b723-8d597fdcce8d/293aebc8-e1ce-4ac4-bbc9-34a5ce014193>)

ANHANG 2: BEGRÜNDUNG UND VERWALTUNG DER VERTRAGLICHEN BEZIEHUNG INFORMATIONSSCHREIBEN

Die Edenred Austria GmbH, deren Hauptsitz sich in 1020 Wien, Am Tabor 42 befindet, ist der Datenverantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Begründung und Verwaltung der vertraglichen Beziehung zwischen Edenred und dem Kunden sowie zwecks Vertragserfüllung verarbeitet werden.

Die Edenred Austria GmbH teilt Ihnen als Datenverantwortlicher mit, dass für die obengenannten Zwecke insbesondere die folgenden personenbezogenen Datenkategorien erfasst werden:

- Identifizierungsdaten (insb. Name, Geschlecht für Anrede)
- Kontaktdaten (insb. Adressen, Telefonnummer, Kontaktaufnahme)
- Geschäftsdaten (Unternehmensbezogene Daten, inkl. organisatorischer Rolle)
- Informationsaustausch
- Vertragsbezogene Daten und Unterlagen
- Abrechnungsdaten und -unterlagen
- Bestelldaten
- Nutzungs- und Logdaten

Der Rechtsgrund für diese Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das berechnigte Interesse von der Edenred Austria GmbH an der Anbahnung und Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung, Kontaktpflege, Informationsaustausch sowie der Erfüllung der vertraglichen Beziehung inklusive deren Vor- und Nachwirkungen, zudem zur Erfüllung bestehender gesetzlicher Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

Ihre personenbezogenen Daten können von autorisierten Mitarbeitern von der Edenred Austria GmbH eingesehen werden, wobei jeder Mitarbeiter über dedizierte Zugriffsrechte nach dem Erforderlichkeitsprinzip verfügt.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben, sofern nicht zu folgenden Zwecken bei Bedarf an die folgenden Empfängergruppen bzw. Unternehmen und deren Unterauftragnehmer, die von Edenred Austria GmbH ausdrücklich bevollmächtigt sind:

- Hosting & IT-Support Provider

- Dienstleister für Bereitstellung Guthaben, Transaktionsabwicklung
- Kartenproduktion, Kartenlese-Software
- Middle-Office Support
- Österreichische Post AG und Expressdienstleister (Versand)
- Provider Email-Aufladebestätigungen
- Sales & Marketing Support
- Compliance Software Provider
- Entsorgungsunternehmen
- Banken, Versicherungen
- Konzerngesellschaften
- Wirtschaftsprüfung, Rechts- und Steuerberatung (bzgl. der jeweiligen Tätigkeiten)
- Gerichte und Behörden (etwaige Gerichtsverfahren bzw. Kontrollen, Finanzprüfung etc.)

Die Edenred Austria GmbH gewährleistet, dass Ihre für die obengenannten Zwecke erfassten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union übertragen werden, falls kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (Art. 45 der DSGVO) vorliegt oder keine angemessenen und geeigneten Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die die Sicherheit und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicherstellen, in diesem Fall Standardvertragsklauseln (Art. 46 der DSGVO).

Ebenso können Ihre personenbezogenen Daten basierend auf gesetzlichen Verpflichtungen bzw. zur Rechtsausübung an öffentliche Behörden und Gerichte zu übermitteln sein.

Wenn die vertragliche Beziehung zwischen den Vertragsparteien endet, werden die besagten personenbezogenen Daten entsprechend den geltenden gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt. Nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert.

Gemäß der geltenden Verordnung sind Sie berechtigt, Ihre Daten einzusehen, richtigzustellen und auch löschen zu lassen (es sei denn, Ihre personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung einer gesetzlichen

Verpflichtung erforderlich). Unter bestimmten Umständen und gemäß den im anwendbaren Gesetz festgelegten Bestimmungen haben Sie auch ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht, Ihre Einwilligung zurückzuziehen, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie können Ihre Rechte gegebenenfalls unter Beifügung eines Identitätsnachweises ausüben, indem Sie das entsprechende [Formular](#) ausfüllen (das hier verlinkt und unter folgendem Link verfügbar ist: <https://privacyportal-de.onetrust.com/web-form/3eee82c0-9eb6-4614-b723-8d597fdcce8d/293aebc8-e1ce-4ac4-bbc9-34a5ce014193>) oder an EDENRED Austria GmbH, 1020 Wien, Am Tabor 42 schreiben.

Im Falle von anderen Anliegen oder Beschwerden können Sie sich an den lokalen Kontakt des Datenschutzbeauftragten wenden, indem Sie eine E-Mail an dpo.austria@edenred.com senden.

Wir weisen Sie auch darauf hin, dass Sie bei Ihrer lokalen Datenschutzbehörde wie z. B. der österreichischen Datenschutzbehörde (zB per E-Mail: dsb@dsb.gv.at) eine Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen können.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf www.edenred.at, wo Informationen zur Datenverarbeitung und auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils aktuell abrufbar sind.